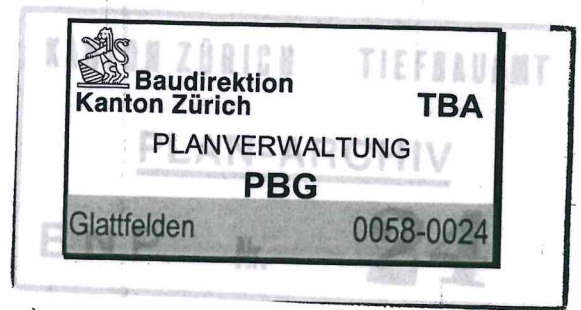


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Februar 1993



596. Verkehrsbau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 26. Januar 1993 ersuchte der Gemeinderat Glattfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. November 1992 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Laubberg-/Sandfuri- und Juchstrasse, Haldenstrasse bis Dorfstrasse. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gde. Glattfelden

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Glattfelden vom 16. November 1992 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Laubberg-/Sandfuri- und Juchstrasse, Haldenstrasse bis Dorfstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Glattfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden (unter Rücksendung von Verkehrsbau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Februar 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller